

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 782/2018
Datum RR-Sitzung: 4. Juli 2018
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Geschäftsnummer: 2014.GEF.11576
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Stiftung Aarhus Gümligen; Sanierungs- und Umbauarbeiten Sonderschulheim; Ausführungskredit. Verpflichtungskredit für neue einmalige Ausgabe.

1 Gegenstand

Mit vorliegendem Beschluss wird der Stiftung Aarhus in Gümligen ein Kantonsbeitrag in der Höhe von CHF 11'344'600 (brutto) zur Finanzierung der geplanten Sanierungs- und Umbauarbeiten am Schulheim gewährt.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG), Artikel 60 Absatz 1 und Absatz 2 Buchstabe a, Artikel 68, Artikel 74 Absatz 1 und 2, Artikel 76 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 79
- Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV), Artikel 26 Absatz 1
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG), Artikel 46 Absatz 1, Artikel 48 Absatz 1, Artikel 50 sowie Artikel 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV), Artikel 148

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige und neue Ausgabe (Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG)

Die Ausgabe liegt gemäss Artikel 76 Absatz 2 SHG in der abschliessenden Kompetenz des Regierungsrates.

4 Massgebende Kreditsumme

4.1 Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag (+/- 10%) vom 12. Februar 2018 betragen die Kosten inkl. MwSt.:



Kostenzusammenstellung Sanierung, Umbau und Provisorium			
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten inkl. Provisorium	CHF	2'011'100
BKP 2	Gebäude	CHF	5'938'000
BKP 4	Umgebungsarbeiten	CHF	220'000
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	355'500
BKP 6	Reserven	CHF	926'000
BKP 7	MwSt.	CHF	785'000
BKP 8	Honorare	CHF	1'969'000
Total Gesamtkosten		CHF	12'204'600

Baupreisindex BFS Espace Mittelland Hochbau Oktober 2016 = 99.2 Pt. (Basis Oktober 2015 = 100 Pt.)

In den veranschlagten Kosten sind Reserven von CHF 926'000 enthalten. Über die Hälfte dieser Reserven kann die Trägerschaft bei unerwarteten Mehrkosten der geplanten Arbeiten frei verfügen, die andere Hälfte wird als GEF-Reserve definiert und muss zur Freigabe von der Trägerschaft schriftlich beantragt und begründet werden. In BKP 1 (Vorbereitungsarbeiten) sind Provisoriumskosten von CHF 1'204'600 enthalten.

4.2 Finanzierung

Gesamtkosten	CHF	12'204'600
./. Eigenmittel	CHF	0
Massgebliche Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	12'204'600
./. Projektierungskredit (DV 19.09.2016)	CHF	860'000
Ausführungskredit	CHF	11'344'600

Der Kantonsbeitrag in der Höhe von CHF 12'204'600 ist insgesamt lastenausgleichsberechtigt und beträgt netto CHF 6'102'300, was den gemäss Art. 45 FLG für die Bestimmung der Ausgabebefugnis relevanten Betrag darstellt.

Zweckgebundene Förderbeiträge und allfällige Beiträge Dritter werden mit dem Einreichen der Bauabrechnung bekannt gegeben und in Abzug gebracht. Vorbehalten bleiben teuerungsbedingte Mehrkosten (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 9165 Angebote für Menschen mit einer Behinderung
 Konto: 565000
 Produkt: 916502 Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Nach Massgaben der ausgeführten Bauarbeiten können anhand von Zwischenabrechnungen Teilzahlungen vorgenommen werden. Der Verpflichtungskredit wird voraussichtlich durch folgende Zahlungstranchen abgelöst:

<i>Rechnungsjahr</i>	<i>Brutto</i>	<i>Netto</i>	
2019	CHF 1'000'000	CHF 500'000	
2020	CHF 6'000'000	CHF 3'000'000	
2021	CHF 4'344'600	CHF 2'172'300	Inkl. Reserven CHF 926'000 (brutto)

Der Kredit ist in AFP 2019ff. eingestellt

6 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Bei der massgeblichen Kreditsumme von CHF 12'204'600 (brutto) handelt es sich um eine werterhaltende Investition. Die bestimmungsgemässe Verwendungsdauer wird auf 25 Jahre festgelegt. Der vorliegende Kredit löst einen ordentlichen jährlichen Abschreibungsaufwand von rund CHF 244'000 (netto) aus. Es besteht kein ausserordentlicher Abschreibungsbedarf.

7 Begründung

Die Stiftung Aarhus Gümligen erfüllt einen wesentlichen Versorgungsauftrag im Kanton Bern. Die Institution ist ein wichtiger Partner des ALBA für Wohn- und Schulplätze für Kinder und Jugendliche mit schwerer körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung im Alter von vier bis zwanzig Jahren.

Die geplanten Sanierungs- und Umbauarbeiten sind alters- und sicherheitsbedingt dringend nötig. Ein Verzicht auf die dargelegten Massnahmen insbesondere in den Nasszellenbereichen sowie beim Brandschutz würde zum fortschreitenden Verfall des Gebäudes – insbesondere der Gebäudetechnik – bzw. zur Entziehung der Bewilligung durch die GVB führen.

Aus den dargelegten Gründen gewährt der Regierungsrat einen Kantonsbeitrag an die Stiftung Aarhus in Gümligen zur Ausführung der geplanten Massnahmen; namentlich zu den Sanierungs- und Umbaumassnahmen am Schulheim.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer

